Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg-Vorpommern 31.05.2018

Fraktion DIE LINKE

**MdL Jeannine Rösler**

TOP 32

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema

„Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Budgetrecht des Parlaments sowie Rechte der Abgeordneten und der Opposition achten

(auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)

Frau Präsidentin,

meine Damen und Herren,

meine Fraktion hat eine Aussprache zum Strategiefonds beantragt, weil wir der festen Überzeugung sind, dass hier ein Stoppschild gesetzt werden muss. Mit dem Strategiefonds sollen nach dem Willen von SPD und CDU eigentlich besondere für die Entwicklung des Landes wegweisende Projekte und Programme mit Leuchtturmcharakter finanziert werden. Das klingt doch erst einmal gar nicht so schlecht, sollte man meinen. Tatsächlich jedoch entpuppte sich der Strategiefonds sehr schnell und sehr deutlich als das, für was er geschaffen wurde. Es geht den Koalitionären in erster Linie gar nicht um die zukünftige Entwicklung des Landes, es geht gar nicht um eine strategische Entwicklungen von Leuchttürmen. Nein, die Sache ist klar wie Kloßbrühe: SPD und CDU haben ihren eigenen Wahlkreissicherungsfonds geschaffen. Und genau so behandeln sie diesen Fonds. Sie sprechen sogar öffentlich von einem Fonds der Koalition, vom Geld der Koalition. Das ist belegbar, erst kürzlich wieder im Finanzausschuss. Die Steuermillionen werden also im erlauchten Kreis der Abgeordneten von SPD und CDU nach Gutdünken verteilt. Alle Abgeordneten der Koalition können in ihren Wahlkreisen Geld hierfür und Geld dafür verteilen. Haben sich SPD und CDU geeinigt, beschließt darüber der Finanzausschuss und unter Federführung des Finanzministeriums setzen dann alle beteiligten Ministerien die guten Taten irgendwie um. Garniert wird das Ganze selbstverständlich durch das Wichtigste überhaupt: Die Verkündung der guten Taten durch die örtlichen Abgeordneten von SPD und CDU in der Presse, gern auch mit Foto und mit Übergabe des Förderbescheides in einer hübschen Mappe der Landtags-SPD –

die Abgeordneten werden damit quasi zum Minister 2.0.

Meine Damen und Herren,

man könnte diese Art von Politik als dreiste und hemmungslose PR abtun, den Strategiefonds als PR-Fonds entlarven. Das kann man politisch tun, aber hier geht es um mehr. Denn bei alledem missachten Sie auch noch das Budgetrecht des Parlaments, der Abgeordneten im Allgemeinen und der Opposition im Besonderen.

Warum ist das so? Das von meiner Fraktion in Auftrag gegebene Gutachten des Verfassungsrechtlers Prof. Kilian spricht hier eine klare Sprache. Die wesentlichen Ergebnisse haben wir im Finanzausschuss bereits vorgestellt. Daher an dieser Stelle nur die wichtigsten Aussagen:

Erstens: Der Landtag darf auf seine zwingend auszuübende Haushaltshoheit nicht ohne Not verzichten und sie nicht auf andere übertragen.

Zweitens: Bei dem Strategiefonds-Sondervermögen handelt es sich um einen Nebenhaushalt, der als Ausnahme vom Grundsatz der Haushaltseinheit einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung bedarf. Eine solche Rechtfertigung fehlt hier.

Drittens: Wenn ein Viertel der jährlichen Haushaltsüberschüsse in das Sondervermögen fließen, wird gegen das haushaltsrechtliche Prinzip der Gesamtdeckung aller Haushaltseinnahmen verstoßen.

Viertens: Selbst wenn der Finanzausschuss mit einem Zustimmungsrecht bei Förderungsanträgen der Exekutive ausgestattet ist, kann er sich nicht an die Stelle des gesamten Landtags als Verfassungsorgan setzen. Der Finanzausschuss ist kein Ersatz-Haushaltsträger.

Fünftens: Über Mehreinnahmen muss das Plenum selbst entscheiden. Dies ist eine Folge der Budgethoheit. Über die Mittelverwendung darf dieser Ausschuss nicht allein befinden.

Sechstens: Der Strategiefonds ist überhaupt nicht transparent. Das ist für die Öffentlichkeit und vor allem die Opposition vor großer Bedeutung. Alle Abgeordneten müssen über die Verwendung von Steuermitteln für die sogenannten Leuchtturmprojekte mitreden und mitentscheiden können. Wir reden schließlich über jährlich 25 Millionen Euro. Die Veranstaltung ist aber nur für geladene Gäste. Die Koalition entscheidet hinter verschlossenen Türen. Das Parlament und insbesondere die Opposition guckt dabei in die Röhre.

Und siebtens: Es ist auch sehr zweifelhaft, ob alle Fördermaßnahmen mit dem Gesetzeszweck vereinbar sind. Wir erinnern uns: Der Zweck des Sondervermögens ist die Förderung besonderer für die zukünftige Entwicklung des Landes wegweisender Projekte und Programme.

Was versteht die Koalition aber unter „Strategie“?

Wann ist ein Projekt von besonderem Interesse für das Land?

Was bedeutet wegweisend?

Hierzu schweigen sich das Gesetz als auch die Koalition hartnäckig aus oder flüchten in viel zu vage Allgemeinplätze. Wenn wir den Gesetzeszweck aber wirklich ernst nehmen, frage ich Sie: Besitzt etwa die Erneuerung der Innenvergitterung für ein Tierheim einen „Leuchtturmcharakter“, oder die Anschaffung eines Boxrings für einen Verein, eines Pferdes oder einer Toilette in einem Feuerwehrhaus?

Meine Damen und Herren,

um es auch an dieser Stelle klar zu sagen: Viele, ja nahezu alle Projekte sind grundsätzlich unterstützenswert. Das bezweifelt auch meine Fraktion überhaupt nicht. Es ist doch klar, dass sich jeder Verein, jede Initiative, jede Gemeinde über die Zuwendung freut. Aber bitte schön, nicht verpackt als „Förderbescheid“ der örtlichen Abgeordneten von SPD und CDU. Wir erwarten keinen PR-Fonds für die Koalitionsfraktionen. Wir erwarten, dass die Kommunen so ausgestattet werden, dass die Gemeinden Selbstverständlichkeiten wie ihre Pflichtaufgaben selbst finanzieren können und auch darüber hinaus noch freiwillige Leistungen möglich sind.

Wir erwarten, dass Sportvereine das bekommen, was sie benötigen, und wir erwarten vor allem, dass alle Vereine die gleichen Chancen haben.

Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken, nicht die Politik der Selbstbedienung der Regierenden.

Meine Damen und Herren,

es gibt noch eine Reihe weitere Kritikpunkt, etwa fehlende klare Kriterien für die Beantragung und Bewilligung von Projekten. Darauf will ich hier jedoch nicht eingehen.

Die zahlreichen Kritikpunkte zeigen bereits deutlich, dass das so nicht geht. Da SPD und CDU hier aber leider nicht umdenken und an Ihrem Wahlkreissicherungskonzept festhalten wollen, wird meine Fraktion vor das Landesverfassungsgericht ziehen müssen. Natürlich zeigten sich hier die Koalitionäre bereits demonstrativ gelassen. Nicht einmal die Kritik des Landesrechnungshofes scheint die zu stören. Denn SPD und CDU wissen, dass sie ein gutes Argument haben. Und dieses Argument schützte sie bislang. SPD und CDU haben nämlich die Mehrheit. Sollen doch daher die anderen klagen, kritisieren und argumentieren wie sie wollen. Die Mehrheit entscheidet. Punkt.

Meine Damen und Herren,

ob die Mehrheit auch im Recht liegt, werden wir prüfen lassen. Meine Fraktion ist nicht länger bereit, die Politik nach Gutsherrenart klaglos hinzunehmen. Wir wollen dabei nicht nur die Rechte der Opposition verteidigen. Es geht auch um das Parlament, um alle Abgeordneten. Scheinbar ist nicht allen Abgeordneten von SPD und CDU bewusst, dass sich die Zeiten ändern können. Demokratie lebt vom Wechsel.

Auch deswegen, da bin ich mir sicher, wird der eine oder andere Abgeordnete, der heute noch den Strategiefonds mit Inbrunst verteidigt, am Ende froh sein, sollte das Landesverfassungsgericht diesem Spuk ein Ende setzen und dabei helfen, das Budgetrecht des Parlaments sowie Rechte der Abgeordneten und der Opposition zu achten.